

Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2014

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

## Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des	Kreistages und seiner Ausschüsse	408
>	Sitzung des Kreisausschusses am 02.06.2014	408
Bekanntmach	ungen	409
>	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG	409
Bekanntmach	ungen anderer Behörden und Dienststellen	410
>	Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbandes (Verbandssatzung)	410
Termine		413
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014	413
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014	414
>	Problemmülltermine für den Monat Juli	416
>	Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	418
>	Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	419
>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	419
>	Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	420
Rat und Hilfe .		421



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

## Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 02.06.2014

Am **Montag, 02.06.2014, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

#### Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil:
- Liegenschaften des Landkreises
   Umbau Gymnasium Dorfen Erweiterung Lehrerzimmer
- 2. Kreisorgane Geschäftsordnung des Kreistages
- Haushaltswesen
   Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2012
- 4. Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2013
- 5. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

#### Bekanntmachungen

### Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Es wurde nach § 16 BlmSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben "Leistungssteigerung zur flexiblen Fahrweise" auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 25, 147 der Gemarkung Hubenstein beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 UVPG sowie Nr. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 jeweils Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 42-2 (Immissionsschutz), Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1320 eingeholt werden.

Erding, 21.05.2014

Landratsamt Erding
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/
Immissionsschutz"



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

## Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbandes (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Wartenberg (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 18 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG, jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 26.05.2014 gültigen Fassung, folgende

#### Satzung

zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung):

## § 1 Name und Sitz des Schulverbandes

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Mittelschulverband Wartenberg.
- (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Wartenberg.

## § 2 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden von der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg geführt.

#### § 3 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung.



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absätze 3 und 4) übertragen werden.

- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG.
- (3) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- € für jede Sitzung.
- (4) Der Schulverbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung.
  Sie beträgt für den Schulverbandsvorsitzenden monatlich 570,-- € und für seinen Stellvertreter monatlich 100,-- €.
- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner
- a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaates Bayern geltenden Rechtsvorschriften und zwar nach den Sätzen für Beamte ab Besoldungsgruppe A 8; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere, an dem in § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbandes genannten Ort stattfinden:
- b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind; Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausfall;
- c) wenn sie selbstständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstausfall einen Pauschalsatz von 15,-- € für jede Stunde Sitzungsdauer, soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden;
- d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, einen Pauschalsatz von 15,-- € unter den in Buchst. c) genannten Voraussetzungen. Ob die Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss des Betroffenen.
- (6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

# LANDRATSAMT ERDING

## **Amtsblatt**

Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

## § 4 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

## § 5 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet in Folge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) vom 16.12.2011 außer Kraft.

Mittelschulverband Wartenberg Wartenberg, 27.05.2014 gez.

Hans Wiesmaier Schulverbandsvorsitzender



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

#### **Termine**

## Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

#### durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23 Fa. Remondis, Ansprechpartner: Frau Tristerer, Tel.: 089/89217-40136

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		26.05.	23.06.
Bockhorn		13.06.	
Buch am Buchrain		27.05.	24.06.
Dorfen Tour 1		02.06.	30.06.
Dorfen Tour 2		03.06.	
Dorfen Tour 3		04.06.	
Eitting		05.06.	
Erding Stadt Tour 1		17.06.	
Erding Stadt Tour 2		21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 3		22.05.	20.06.
Erding Stadt Tour 4		23.05.	21.06.
Erding Stadt Tour 5		06.06.	
Finsing - Tour 1		30.05.	26.06.
Finsing – Tour 2		31.05.	27.06.
Forstern – Tour 1		10.06.	
Forstern – Tour 2		11.06.	
Fraunberg		16.06.	
Hohenpolding		05.06.	
Inning am Holz		26.05.	23.06.
Isen Tour 1		31.05.	27.06.
Isen Tour 2		14.06.	
Kirchberg		05.06.	
Langenpreising		27.05.	24.06.
Lengdorf		28.05.	25.06.
Moosinning – Tour 1		02.06.	30.06.
Moosinning – Tour 2		03.06.	
Neuching		28.05.	25.06.
Oberding – Tour 1		22.05.	20.06.
Oberding – Tour 2		23.05.	21.06.
Ottenhofen		31.05.	27.06.
Pastetten		11.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		23.05.	21.06.



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

Sankt Wolfgang – Tour	31.05.	27.06.
Steinkirchen	26.05.	23.06.
Taufkirchen Tour 1	16.06.	20.00.
Taufkirchen Tour 2	17.06.	
Taufkirchen Tour 3	21.05.	18.06.
Walpertskirchen Tour 1	27.05.	24.06.
Walpertskirchen Tour 2	28.05.	25.06.
Wartenberg – Tour 1	04.06.	
Wartenberg – Tour 2	05.06.	
Wörth	12.06.	

# Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

durch die Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet		
Berglern	05.06.	
Bockhorn 1	14.06.	
Bockhorn 2	31.05.	27.06.
Buch am Buchrain	17.06.	
Dorfen 1	02.06.	30.06.
Dorfen 2	03.06.	
Dorfen 3	21.05.	18.06.
Eitting 1	16.06.	
Eitting 2	04.06.	
Erding 1	16.06.	
Erding 2	31.05.	27.06.
Erding 3	10.06.	
Erding 4	11.06.	
Erding 5	12.06.	
Erding 6	13.06.	
Finsing 1	22.05.	20.06.
Finsing 2	23.05.	21.06.
Forstern	31.05.	27.06.
Fraunberg	28.05.	25.06.
Hohenpolding	27.05.	24.06.
Inning	30.05.	26.06.
Isen	17.06.	
Kirchberg 1	27.05.	24.06.
Kirchberg 2	04.06.	
Langenpreising 1	04.06.	
Langenpreising 2	05.06.	
Lengdorf 1	17.06.	



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

Lengdorf 2	26.05.	23.06.
Moosinning 1	21.05.	18.06.
Moosinning 2	22.05.	20.06.
Neuching	22.05.	20.06.
Oberding	16.06.	
Ottenhofen 1	22.05.	20.06.
Ottenhofen 2	06.06.	
Ottenhofen 3	05.06.	
Pastetten	06.06.	
Sankt Wolfgang 1	21.05.	18.06.
Sankt Wolfgang 2	26.05.	23.06.
Steinkirchen	27.05.	24.06.
Taufkirchen 1	28.05.	<b>25.06</b> .
Taufkirchen 2	30.05.	26.06.
Walpertskirchen	31.05.	27.06.
Wartenberg 1	27.05.	24.06.
Wartenberg 2	28.05.	25.06.
Wartenberg 3	05.06.	
Wörth 1	04.06.	
Wörth 3	05.06.	
Wörth 2	06.06.	
Wörth - Wild / Kelt	22.05.	20.06.

Toureneinteilung unter <u>www.wurzer-umwelt.de</u> oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

## Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

#### Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

#### www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding



13:30 - 14:30

## **Amtsblatt**

Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

#### Problemmülltermine für den Monat Juli

r robiemmuntermine für den Monat dun	
Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeit
Montag, 21.07.2014	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15
Dienstag, 22.07.2014	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Aufkirchen, Eichenring, Waschplatz	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00
Mittwoch, 23.07.2014	-
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr (gegenüber St. Wolfganger Energieversorgungs mbH)	08:00 - 09:00
Wasentegernbach, Recyclinghof, Kläranlage	09:15 - 10:15
Wambach, Gasthaus Kronseder	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15

Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

## Donnerstag, 24.07.2014

Finsing, Kapellenstraße hinter FW-Haus	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof	14:00 - 14:45

#### Freitag, 25.07.2014

Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Bauhof, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Schulstraße, Parkplatz Rathaus	13:30 - 14:30



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104



http://www.kms-erding.de/



http://www.vhs-erding.de/

#### **Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding**

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprech-stunden zur Diabetes-Früherkennung an. Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können am Dienstag, den

29. Juli 2014 19. August 2014

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

# Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte <u>nur</u> nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

# Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht. Hörsprechtage finden statt:

Donnerstag, 05.06.2014

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

#### Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

<mark>Juni 2014</mark>		<mark>Juli 2014</mark>	
Montag	02.06.2014	Montag	07.07.2014
Donnerstag	12.06.2014	Donnerstag	10.07.2014
Montag	15.06.2014	Montag	21.07.2014
Donnerstag	26.06.2014	Donnerstag	24.07.2014
August 2014		September 2014	
Montag	04.08.2014	Montag	01.09.2014
Donnerstag	14.08.2014	Donnerstag	11.09.2014
Montag	18.08.2014	Montag	15.09.2014
Donnerstag	28.08.2014	Donnerstag	25.09.2014
Oktober 2014		November 2014	
Montag	06.10.2014	Montag	03.11.2014
Donnerstag	09.10.2014	Donnerstag	13.11.2014
Montag	20.10.2014	Montag	17.11.2014
Donnerstag	23.10.2014	Donnerstag	27.11.2014

#### Dezember 2014

Montag 01.12.2014 Donnerstag 11.12.2014 Montag 15.12.2014

Donnerstag 25.12.2014 (Feiertag)

#### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/581388 Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

#### Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<u>http://www.jugendamt-erding.de</u>
http://www.erziehungsberatung-erding.de

# Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft: Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

## Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3 Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

#### Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

## **Bauernmarkt**



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



#### Bauernhausmuseum des Landkreises Erding Taufkirchener Str. 24 85435 Erding

#### Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr

(Einlass bis 16.30 Uhr)



Ausgabe 22 Mittwoch 28.05.2104

# Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









## jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat